

Doch bezogen die Secretarien statt freier Wohnung eine Geldentschädigung aus der Rathscämmerei; diese betrug bei dem in der Altstadt 33 Thlr. 30 gr. und im Kneiphof 22 Thlr. 20 gr.

n) Wittwengehalt. Ein solches gab es nicht. Doch war es ein altes Herkommen, daß die Wittve oder die rechten Kinder eines Gerichtsverwandten, der auch nur einen Tag im Amt gewesen war, das Jahresgehalt desselben erhielt. Dies war für das Deputat, welches der Altstädtische Schöppenmeister und sein Compan seit 1615 bezogen, bereits durch den Gerichtsschluß vom 19. März 1623¹⁾ ausgesprochen worden und wurde später, als die Gerichte ein ordentliches Salarium erhielten, auch auf dieses ausgedehnt.²⁾

o) Einnahmen aus den Nebenämtern. Derjenige Gerichtsverwandte, welcher Assessor beim Wettgericht war, participirte an den Wettgerichtssporteln; derjenige Gerichtsverwandte, welcher Assessor beim königlichen Tranksteuercolleg war, erhielt auf königliche Verordnung und nach bisheriger Gewohnheit jährlich 200 Thlr. aus der Tranksteuer; die Deputirten zum Scheibenschießen im Kneiphof bekamen 1 Thlr. zu Blei und Pulver aus der Gerichtscämmerei.

p) Als Accidentien wurden die Einnahmen aus den einzelnen Commissionen (die Commissionsgebühren) betrachtet, welche nur den Gerichtsverwandten zu gute kamen, die Gerichtschreiber bezogen keine Accidentien.

Zur Bedienung des Gerichts waren sog. Gerichtsaufwärter oder Gerichtsdienner bestellt, welche beim Altst. Gericht Schöppenknechte hießen.

Endlich haben wir noch der Gerichtsadvocaten zu gedenken, welche ebenso wie die Secretarien von den drei städtischen

1) E. E. Gerichts der Altstadt Leges etc. S. 40. 41.

2) Die Gerichtsverwandten in der Altstadt, deren Frauen und Wittwen, „so lange sie in unverrücktem Wittibenstand verbleiben,“ sowie deren unverehelichte Kinder erhielten in dem von Mitgliedern des Gerichts am 5. März 1667 gestifteten, „zu ruhr an der Pfarrschulen“ befindlichen Altstädtischen Gerichtsgewölbe freies Begräbniß. Das Nähere siehe im Stiftungsbuch E. Gerichts der Altstadt p. 51—60.